

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung Technischer Ausschuss  
vom 25.05.2021  
- Öffentlicher Teil -**

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen“, Flurstück Nr. 954 der Gemarkung Lomnitz  
- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB  
- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

Beschluss 21/05/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen“, Flurstück Nr. 954 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB
- Einvernehmen nach § 36 BauGB

Es kann von der festgesetzten Drenpelhöhe wie beantragt abgewichen werden. Die Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe von 4,50 m auf 5,155 m (bergseitig) und 5,565 m (talseitig) wird erteilt.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen“, Flurstück Nr. 780/32 der Gemarkung Lomnitz  
- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB  
- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

Beschluss 22/05/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen“, Flurstück Nr. 780/32 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB
- Einvernehmen nach § 36 BauGB

Nebenbestimmungen:

Die Versickerungsanlage ist gemäß den Regeln der Technik zu bemessen (DWA-Arbeitsblatt A 138; Nachweis im Bauaufsichtlichen Verfahren) und so herzustellen und zu betreiben, dass die Anforderungen gemäß § 25 Sächsischem Nachbarrechtsgesetz eingehalten werden.

Es kann von der festgesetzten Drenpelhöhe wie beantragt abgewichen werden. Die Befreiung hinsichtlich der Nutzung der im B-Plan als gemeinschaftliche Stellplätze gekennzeichnete Fläche für die private Nutzung (Vorgarten und Zufahrt) wird erteilt.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Errichtung von zwei Doppelcarports“, An der Knorpelschänke 2, Flurstück Nr. 609/10 der Gemarkung Wachau**

**- Bauantrag nach § 68 SächsBO**

Beschluss 23/05/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das Bauvorhaben „Errichtung von zwei Doppelcarports“, Flurstück Nr. 609/10 der Gemarkung Wachau wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Dachsanierung“, Bäckerberg 24, Flurstück Nr. 124 der Gemarkung Seifersdorf**

**- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

Beschluss 24/05/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante „Dachsanierung“, Bäckerberg 24, Flurstück Nr. 124 der Gemarkung Seifersdorf wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Anbau an Bergehalle“, Hauptstraße 100a, Flurstück Nr. 196 der Gemarkung Wachau**

**- Bauantrag nach § 68 SächsBO**

Beschluss 25/05/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das Bauvorhaben „Anbau an Bergehalle“, Hauptstraße 100a, Flurstück Nr. 196 der Gemarkung Wachau, wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen / Auflagen bezüglich der Erschließung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

Nebenbestimmungen / Auflagen:

Für die Einleitstelle der NW-Leitung ist das Wasserrecht nachzuweisen:

- wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung nach §§ 8 und 9 WHG
- wasserrechtliche Genehmigung nach § 26 SächsWG zur Errichtung einer Einleitstelle
- Zustimmung des Gewässerunterhaltungslasträgers (Gemeinde)

Die Genehmigung des Straßenbaulasträgers (K9253) für die Querung der (privaten) NW-Leitung ist einzuholen.

Die Genehmigungen und Erlaubnisse sind im Bauantragsverfahren vorzulegen.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Anbau eines Terrassendaches an ein bestehendes Wohnhaus, Ottendorfer Straße 45, Flurstück Nr. 588/3 der Gemarkung Lomnitz**

**- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

Beschluss 26/05/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Anbau eines Terrassendaches an ein bestehendes Wohnhaus, Flurstück Nr. 588/3 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen nach § 34 BauGB

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Umbau und Umnutzung Werkhalle zu Wohnraum“, Tina-von-Brühl-Straße 15, Flurstück Nr. 48 der Gemarkung Seifersdorf**

**- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

Beschluss 27/05/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Umbau und Umnutzung Werkhalle zu Wohnraum“, Tina-von-Brühl-Straße 15, Flurstück Nr. 48 der Gemarkung Seifersdorf wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB

Nebenbestimmungen:

Die Bauantragsunterlagen sind mit Aussagen zur Niederschlagswasserentsorgung zu ergänzen. Es gilt die Abwassersatzung der Gemeinde Wachau vom 15.04.2021.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Ersatzneubau Garage für 3 PKW“, Lomnitzer Straße 4, Flurstück Nr. 54 der Gemarkung Seifersdorf**

**- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

Beschluss 28/05/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den „Ersatzneubau Garage für 3 PKW“, Lomnitzer Straße 4, Flurstück Nr. 54 der Gemarkung Seifersdorf wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB

Nebenbestimmungen:

Die Gestaltung der Roll- oder Sektionaltore ist zu überarbeiten. Es gilt die Ortsgestaltungssatzung, Bereich 1 (§ 7 (4)).

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Um- und Ausbau Dreiseithof mit bis zu 10 WE mit Stellplätzen“, August-Bebel-Straße 12, 12a, Flurstück Nr. 86/6, 86/9, 85/5 der Gemarkung Leppersdorf**

**- Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO**

Beschluss 29/05/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Um- und Ausbau Dreiseithof mit bis zu 10 WE mit Stellplätzen“, August-Bebel-Straße 12, 12a, Flurstück Nr. 86/6, 86/9, 85/5 der Gemarkung Leppersdorf wird keine Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

Das Vorhaben ist grundsätzlich planungsrechtlich zulässig. Die Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Wachau sind jedoch mehrfach nicht eingehalten.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Erweiterung Erste-Hilfe-Raum an der Werkspange E-D3/12-13“, An den Breiten 1-3, Flurst.-Nr. 496/2 der Gemarkung Leppersdorf**

**- Bauantrag nach § 64 SächsBO**

Beschluss 30/05/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das Bauvorhaben „Erweiterung Erste-Hilfe-Raum an der Werkspange E-D3/12-13“, An den Breiten 1-3, Flurst.-Nr. 496/2 der Gemarkung Leppersdorf wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB.

Nebenbestimmungen:

Es ist für das gesamte Werksgelände eine Gefährdungsanalyse vorzulegen, damit die zusammenwirkenden Brandgefahren erkannt und beurteilt und damit z. B. auch gebäudeübergreifende Brände im Brandfall unter Kontrolle gebracht werden können. Dabei müssen auch alle geplanten Gebäude einbezogen und beurteilt werden.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Errichtung eines Paddocks auf Brachland im Außenbereich“, Fasaneriestraße 14, Flurstück Nr. 979/1, 979/10, 979/11 der Gemarkung Wachau  
- Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO**

Beschluss 31/05/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Paddocks auf Brachland im Außenbereich“, Flurstück Nr. 979/1, 979/10, 979/11 der Gemarkung Wachau (Vorbescheid), wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

**Beschluss zum Baumfällantrag zum Fällen von 3 Pappeln, Röderstraße 1, 01454 Wachau OT Leppersdorf**

Beschluss 32/05/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Dem Baumfällantrag der Haus- und Grundstücksverwaltung Hohwald zum Fällen von 3 Pappeln (mit einem Stammumfang von 110 cm, 106 cm und 103 cm) auf der Röderstraße 1, 01454 Wachau OT Leppersdorf wird stattgegeben. Als Ersatz sind 3 einheimische Laubbäume zu pflanzen.

Künzelmann  
Bürgermeister